

Der Landrat verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2022 und teilte mit, dass der Antrag in der Sitzung des Kreisausschusses einvernehmlich in die heutige Sitzung vertagt worden sei.

KTM G. Becker sagte, es ginge thematisch erneut in die Richtung Zusammenarbeit der Kommunen und um die Frage, in wieweit der Kreis bei dieser Zusammenarbeit behilflich sein könne, um den gesamten Kreis weiterzuentwickeln. Das bedeute auch, eine Bodenvorratspolitik für Wohnungsbau, für Gewerbe und für naturbelassene Flächen zu entwickeln.

Sie machte deutlich, wie wichtig eine Koordination sei. Jedoch nicht über die Kommunen hinweg, sondern mit den Kommunen zusammen, weil einiges an Beratungsbedarf bestünde. Wichtig sei der SPD-Fraktion, dass sie mit diesem Antrag keinen Zeitdruck aufbauen wollen, weil sie genau wissen, wie überlastet die Kommunen seien. Es ginge um Ideen, wie man zu einem gemeinsamen Bodenmanagement kommen könne, um mit den Kommunen in eine Beratung einsteigen zu können.

KTM H. Becker entgegnete, es handele sich dabei um eine klassische Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Zudem gehe der Hinweis, dass man keinen Zeitdruck aufbauen wolle in dieser Angelegenheit völlig fehl. Er verwies auf das laufende Regionalplanverfahren, in dem sich in dessen Vorfeld einzelne Kommunen auch unter erheblichem Zeitdruck mit dem Kreis für eine Stellungnahme bis August dieses Jahres abgestimmt hätten. Eine Fristverlängerung sei nicht erwirkt worden. Interkommunale Abstimmungsgespräche würden seit Jahren freiwillig in den Räten und Ausschüssen nachberaten.

Er machte deutlich, dass die Städte und Gemeinden zuständig seien und sich abschließend mit diesen Fragen, hinsichtlich der Stellungnahme des Regionalplans bis Ende August, beschäftigen müssen. Es mache aus seiner Sicht keinen Sinn, eine Beratungsrunde mit dem Rhein-Sieg-Kreis über ein Verfahren durchzuführen, was die Kommunen bereits abgeschlossen hätten. Aus diesem Grunde, hielt er diesen Antrag für schlichtweg falsch.

KTM Dr. Bieber sagte, es sei 5 Jahre her, dass im Kreistag und im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus diese Thematik besprochen wurde. Seinerzeit wurde die Verwaltung gebeten, mit den Kommunen in einen Dialog zu treten. Danach fanden regionale Treffen mit Vertretern der Kreisverwaltung statt. In diesen Gesprächen sprachen sich alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegen ein Mitspracherecht des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich kommunaler Flächenausweisung aus. Zudem frage

er sich, warum die SPD-Kreistagsfraktion einen solchen Antrag nicht rechtzeitig zu einer entsprechenden Ausschusssitzung stelle.

KTM Tendler verwies noch einmal auf die Erörterungen über die Fristverlängerung im Regionalrat. Es hätten sich alle Fraktion bemüht, eine Fristverlängerung zu erreichen. Zudem wäre es auch ein Wunsch vieler Verwaltungen im Regionalrat gewesen eine Fristverlängerung zu erwirken. Jedoch hätten mehrere Juristen ausdrücklich erklärt, dass diese Fristverlängerung nicht möglich sei.

KTM Tendler verwies darauf, dass Wohnungsbaupolitik schon lange ein Thema der SPD-Fraktion sei.

KTM Windhuis sagte hinsichtlich der Abstimmung bzw. Diskussion über den Regionalrat, dass nicht mehrere Juristen diesen Antrag auf Verlängerung der Frist abgelehnt hätten, sondern lediglich eine Juristin, die seiner Meinung nach mit fadenscheinigen Begründungen auf dem juristischen Wege versucht hätte, den Antrag abzulehnen.

KTM Tendler erwiderte, es sei im Vorfeld abgeklärt worden, dass eine Fristverlängerung nicht möglich gewesen sei. Mehrere Juristen hätten dies geprüft und eine Juristin hätte es im Regionalrat vorgetragen. Es hatte Konsens aller Fraktionen im Regionalrat gegeben, dass dieses akzeptiert würde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.